

# Sponsoring



**YOUNG BOYS**

---

**REUTLINGEN E.V.**

**Saison 2024/25**



# Sponsoringpakete

## Trikotsponsoring

### Aktive Mannschaft

Brustsponsor (Hauptsponsor) auf den Trikots der 1. Mannschaft	8.000€
Logo Sponsor auf dem Arm	1.000€
Rückseite unter der Nummer	2.500€

### U23

Brustsponsor auf den Trikots der U23	3.000€
Logo Sponsor auf dem Arm	750€
Rückseite unter der Nummer	1.500€

## Bandenwerbung

### Im Medica Logistik Park

5 Meter Bande seitlich	800€
2,50 Meter Bande seitlich	450€
3 Meter Bande hinter dem Tor	500€
Einmalige Herstellungs- und Montagekosten	120€
Kann vom Sponsor auch selbst produziert werden.	

## Spieltagssponsor (Sponsor of the Day)

Roll Up's, Flyer, Durchsagen vom Stadionsprecher, Spieltagsballspende	1000€
---	-------

## Werbebanner

---

### Im Medica Logistik Park

Befestigt am Ballfangzaun hinter dem Tor oder seitlich an den Zäunen  
Zuzüglich einmaliger Produktionskosten von

300€  
200€

## Spielplakat

---

### Pro Saison

Ab Januar 2024

Aufgehängt vor jedem Heimspiel im Stadtgebiet Reutlingen  
(in Ladengeschäften)

Klein

Mittel

Groß

auf Anfrage  
auf Anfrage  
auf Anfrage

## Spielballspende

---

### Bekanntgabe durch den Stadionsprecher

Pro Spiel

75€

## Stadionheft Anzeige

---

### Auflage 3.000-5.000 Stück

Bei den Heimspielen der 1. Mannschaft (16 Heimspiele in der Saison 2022/23)

1/4 Seite

1/2 Seite

1/1 Seite

150€  
250€  
400€

## Werbung auf den Mannschaftsbussen

---

### Zwei Young Boys Neun-Sitzer Busse

Pro Werbung

500€

## Spielballständer

---

### Werbung auf dem Spielballständer

Steht vor dem Spiel der ersten Mannschaft sichtbar auf dem Feld  
Ab der Saison 2023/24

Pro Saison

500€

## Eintrittskarten und Dauerkarten

---

### Rückseite

Ab der Saison 2024/25

Auflage von 3.000-5.000 Stück pro Saison

800€

## Namenssponsor

---

### Einer Jugendmannschaft

Pro Saison je nach Jugend

1.000-2.500€

## Freunde der Young Boys

---

### Aufnahme in den Wirtschaftskreis

Zwei bis drei Netzwerktreffen pro Jahr um für das eigene Unternehmen neue Synergien und Kontakte zu knüpfen.

Broschüre mit Unternehmensvorstellung und Facebook Post + Instagram.

Dauerkarte für die Heimspiele der 1. Mannschaft

Spende pro Saison

999€

## Sponsor auf den Mitgliedsausweisen

---

### Sponsor auf den Mitgliedsausweisen

Rückseite der 400 Mitgliedsausweise

Pro Saison

300€

## Logo Onlinepräsenz

---

### Logo auf Young Boys Homepage mit Verlinkung auf eigene Homepage

und einmaliger Facebook Post

250€

## Social Media

---

Posts auf den Young Boys Social Media Plattformen

Preis auf Anfrage

Alle Sponsoren der Young Boys erhalten eine Dauerkarte für die Heimspiele der 1. Mannschaft!

Alle Sponsoren mit einem Sponsoring von 2.500€ oder mehr im Jahr erhalten eine VIP Dauerkarte für die Freunde der Young Boys Lounge!

Alle Sponsoren, die Werbung bei Moovergy schalten, erhalten darauf 50% Rabatt.

# Sponsoringvertrag

Zwischen

Firma, Vorname Name, Straße Hausnummer, PLZ Ort

- im Folgenden Geförderter genannt - und

Firma, Vorname Name, Straße Hausnummer, PLZ Ort

- im Folgenden Förderer genannt - wird nachstehender Sponsoringvertrag geschlossen:

## §1 Vertragsgegenstand

Die Vertragspartner vereinbaren zum Zwecke des Sponsorings nachfolgende Leistungen auf Gegenseitigkeit:

Der Förderer stellt zur Unterstützung des Geförderten folgende Mittel zur Verfügung:

Barmittel in Höhe von \_\_\_\_\_ EUR zu überweisen auf:

Kontoinhaber:

Kontonummer:

Kreditinstitut:

Bankleitzahl:

Sachmittel und zwar:

Im Gegenzug verpflichtet sich der Geförderte zu folgenden Gegenleistungen:

## §2 Ausschluss von Werbeinhalten

Ausgeschlossen ist Werbung folgenden Inhalts:

- Werbung, die gegen rechtliche Bestimmungen verstößt
- Werbung, die das Ansehen und die Würde der öffentlichen Verwaltung und des Staates verletzt
- Werbung mit parteipolitischem Inhalt, insbesondere Wahlwerbung
- Werbung, die durch ihren Inhalt oder ihre Aufmachung gegen die guten Sitten verstößt
- Werbung für Nikotin, Alkohol und andere Suchtmittel

### **§3 Rechtzeitigkeit**

Die für die vereinbarte Werbemaßnahme benötigten Materialien, Abbildungen, Software, Träger etc. werden auf Kosten des Förderers dem Geförderten rechtzeitig zur Verfügung gestellt.

### **§4 Nutzungsbestimmung**

Die dem Geförderten überlassenen Werbemittel dürfen nur zu dem in diesem Vertrag vereinbarten Zweck verwandt werden. Weitere oder andere Nutzungen bedürfen der vorherigen Zustimmung des Förderers.

### **§5 Urheber- und Wettbewerbsrechte**

Es besteht Einvernehmen zwischen den Vertragspartnern, dass durch die Verwendung der überlassenen Werbemittel auf, an oder in Produkten bzw. dem Eigentum des Förderers der Geförderte keine Rechte an den Produkten bzw. am Eigentum – insbesondere Urheber- und/oder Wettbewerbsrechte – erwirbt.

### **§6 Haftungsbegrenzung**

Der Geförderte übernimmt keine Gewähr für den Werbeerfolg.

Der Geförderte haftet in Fällen des Vorsatzes oder der groben Fahrlässigkeit nach den gesetzlichen Bestimmungen. Die Haftung für Garantien erfolgt verschuldensunabhängig. Für leichte Fahrlässigkeit haftet der Geförderte ausschließlich nach den Vorschriften des Produkthaftungsgesetzes, wegen der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit oder wegen der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten. Der Schadensersatzanspruch für die leicht fahrlässige Verletzung wesentlicher Vertragspflichten ist jedoch auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden begrenzt, soweit nicht wegen der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit gehaftet wird. Für das Verschulden von Erfüllungsgehilfen und Vertretern haftet der Geförderte in demselben Umfang.

Die Regelung des vorstehenden Absatzes erstreckt sich auf Schadensersatz neben der Leistung, den Schadensersatz statt der Leistung und den Ersatzanspruch wegen vergeblicher Aufwendungen, gleich aus welchem Rechtsgrund, einschließlich der Haftung wegen Mängeln, Verzugs oder Unmöglichkeit.

### **§7 Kündigungsfrist**

Dieser Vertrag kann jederzeit ohne Einhaltung einer Frist im beiderseitigen Einvernehmen aufgehoben werden. Das Recht zur ordentlichen Kündigung durch den Förderer ist nur unter Wahrung einer Frist von drei Monaten vor dem gesponserten Ereignis möglich, soweit der Geförderte noch keine vertraglichen Bindungen im Vertrauen auf diesen Vertrag eingegangen ist. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung bleibt davon unberührt.

## §8 Nebenabreden

Nebenabreden sind nicht geschlossen.

## §10 Inkrafttreten des Vertrages

Der Vertrag tritt mit Unterzeichnung in Kraft.

Ort, Datum

Ort, Datum

Name Geförderte(r)

Name des Förderers

